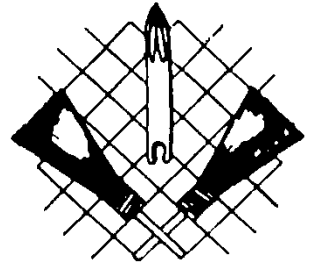


Gemeinde Marolterode



Erfüllende Gemeinde: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1,
99994 Nottertal-Heilinger Höhen, Tel.: 036021-98-0

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Gemeinde Marolterode, 99994 Marolterode, Hauptstraße 41a

Amt:	Bürgermeister	
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich	
	BIC: HELADEF1MUE	
	IBAN: DE61 82056060 0561000662	
Sprechzeiten BGM:	Mittwoch	von 17.30 bis 19.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr.	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
e.selle@stadt-nhh.de/036021/98240

Datum
09. Jun. 2021

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Freitag, dem 18. Juni 2021** findet um **20:00 Uhr** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marolterode die 12. Gemeinderatssitzung statt.
Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

I – Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung und des nicht öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2021
4. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Kleintransporters – Neuwagen und Finanzierung der Mehrausgabe zum Haushaltsplan zur Anschaffung des Kleintransporters
5. Stellungnahme zum Finanzplan zur Haushaltssatzung 2022 – 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht)
7. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

II – Nicht öffentlicher Teil:

Mit freundlichen Grüßen

Haase
Bürgermeister

Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der aktuell gültigen 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden ist.

Neben der Maskenpflicht ist insbesondere auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.